

**Anlage**  
**zur Vorlage "Wahl von Stadtverordneten**  
**für städtische Gremien" (STV/0075/2011)**

**A) Jugendhilfeausschuss**

Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 6 Stadtverordnete an. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen.

**B) Seniorenbeirat**

Nach § 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen gehören dem Seniorenbeirat als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 6 Stadtverordnete an. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

**C) Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen**

Nach § 4 der Satzung der Kommunalen Musikschule Gießen gehören dem Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 5 Stadtverordnete an.